



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 51 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 15. Dezember 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Ausschreibung: Bauvorhaben: An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund Berghofen Gewerk: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärmontagen 1397	
Öffentliche Zustellungen		Ausschreibung: Bauvorhaben: Museum für Kunst & Kultur Gewerk: Erweiterung WLAN 1398	
Für Wesam Aldoumani,	1386	Ausschreibung: Baumaßnahme: Kirchlinder Kreuzung bis Kirchlinder Straße 21 Gewerk: Straßenbau in Dortmund 1398	
Für Florin-Cornel Danciu,	1386	Ausschreibung: Beschaffung einer CPS Verschlüsselungssoftware (778/23) 1399	
Für Aras Taher,	1386	Ausschreibung: „Unterhaltsreinigung Dortmund Innenstadt Nord“ L715/23 1399	
Für Samaneh Shokraneh,	1386	Ausschreibung: Bauvorhaben: Johannes-Wulff-FÖS & Leibniz Gymnasium, Hauptstromversorgung, im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Mittelspannungsanlage 1399	
Für Özgür Akar,	1387	Ausschreibung: RV-Kindergarderoben (AZ: L756/23) 1400	
Für Alex Civettini,	1387	Ausschreibung: „Rahmenvertrag Notärztliche Besetzung des 1-NEF-1“ L766/23 1401	
Für Paulo Jorge Ribeiro Moreira,	1387		
Für Giuseppe Costabile,	1387		
Für Djaiandparkas Gangabisoensingh,	1388		
Für Boris Sabioni,	1388		
Für Mladen Lisjak,	1388		
Für Farhad Jasim Mohammed,	1388		
Für Ionut Valentin Nastasoin,	1389		
Für Andrzej Piotr Rdesinski,	1389		
Öffentliche Bekanntmachungen			
Ungültigkeitserklärung zweier Dienstaussweise	1389		
Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2025	1389		
Die Gesellschafterversammlung der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, hat am 24.05.2023 den Jahresabschluss festgestellt.	1390		
Die Gesellschafterversammlung der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH, hat am 24.06.2023 den Jahresabschluss festgestellt.	1392		
Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 - Clarenberg - hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans	1394		
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben			
Ausschreibung: „Unterhaltsreinigung Dortmund Innenstadt Ost“ L719/23 1395			
Ausschreibung: Rahmenvertrag über die Lieferung von Elektro und Technikartikeln gemäß Vergabeunterlagen (L786/23). 1396			
Ausschreibung: Bauvorhaben: An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund Berghofen Gewerk: Abbruch-/ Rohbauarbeiten 1396			

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Marketing + Kommunikation, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

Tagesordnungen

**des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte**

In der 51. KW 2023
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Wesam Aldoumani,

wohnhaft: NL-1521 ZS Wormerveer, Vondelstraat 92,
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,
Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.09.2023, Aktenzeichen 30/Owi AA 777 053 160.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Florin-Cornel Danciu,

wohnhaft: RO-000000 Jud. AB Sat. Geomal, Str. Principala nr. 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC714 803 804.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–

12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Aras Taher,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Schillerstr. 53, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi BC 714 665 045.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Samaneh Shokraneh,

wohnhaft: IR-00000 Shiraz Zerehi, Pasdaran Aley 48, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi BB 777 145 120.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Özgür Akar,

wohnhaft: NL-3075 TH Rotterdam, Manpad 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 02.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AA 777 245 655.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Alex Civettini,

wohnhaft: I-38060 Sorne TN, Via Alta 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC 777 046 792.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Paulo Jorge Ribeiro Moreira,

wohnhaft: P-4445 Ermesinde, Rua Miguel Bombarda 360, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi CB 777 045 354.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Giuseppe Costabile,

wohnhaft: I-84045 Altavilla Silentina (SA), Scanno Via 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC 777 293 650.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Djaiandparkas Gangabisoensingh,

wohnhaft: NL-5221 EB s-Hertogenbosch, De Bloemendaal 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 777 238 780.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Boris Sabioni,

wohnhaft: HR-220000 Sibenik, Nova 7m Hausnummer 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi BA 714 724 475.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Mladen Lisjak,

wohnhaft: HR-040318 Dekanovec, Ul. Florijana Andraseca 58, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AP 777 054 906.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Farhad Jasim Mohammed,

wohnhaft: IRQ-518000 Bagdad, c/o Alnatig com for Trading, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi CB 777 170 124.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Ionut Valentin Nastasoin,

wohnhaft: RO-127726 Jud BZ Sat. Lanurile (com. Ziduri), Str. merilor nr. 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi CB 714 816 116.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

Für Andrzej Piotr Rdesinski,

wohnhaft: PL-95-060 Brzeziny, Warynskiego 74, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi CD 714 815 101.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.12.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Der Dienstausschuss von Sascha Laux und Sevgi Korar (ohne Datum) werden hiermit für ungültig erklärt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2025

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung mache ich die Namen der Beisitzer*innen des Wahlausschusses sowie die Namen der Stellvertreter*innen bekannt:

	Beisitzer*innen	Stellvertreter*innen
1.	RM Roland Spieß	RM Dirk Goosmann
2.	RM Carsten Giebel	RM Fabian Erstfeld
3.	RM Susanne Meyer	RM Gudrun Heidkamp
4.	RM Dr. Lisa Schultze	RM Hans Wiesner
5.	RM Benjamin Beckmann	RM Matthias Dudde
6.	RM Dr. Kerstin Feldhoff	RM Hannah Sassen
7.	RM Ute Mais	RM Dr. Eva-Maria Goll
8.	RM Reinhard Frank	RM Christian Barrenbrügge
9.	RM Utz Kowalewski	RM Petra Dresler-Döhmann
10.	RM Peter Bohnhof	RM Heinrich Garbe

Dortmund, den 10.12.2023

**gez.
Norbert Dahmen
Wahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, hat am 24.05.2023 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

„Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 28.11.23

DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH
Die Geschäftsführung Erdogan Coskun, Burkhard Neuber

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH, hat am 24.06.2023 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 20.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungen und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht

- der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, den 04.12.2023

Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH - Die Geschäftsführung – Dr. Andreas Budde

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dortmund

Bauleitplanung:

Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 - Clarenberg -

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 - Clarenberg - liegt im Stadtbezirk Dortmund-Hörde. Das Plangebiet hat eine Flächengröße von ca. 2.630 m². Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 800 und 954 (jeweils teilweise) der Flur 3 in der Gemarkung Hörde. (siehe Übersichtsplan) (siehe auch Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 32044-23)



Planungsziel:

Die SLG St. Paulus GmbH (vormals St. Lukas Gesellschaft) als Träger des St.-Josefs-Hospitals plant aufgrund eines höheren Flächenbedarfs die bauliche Erweiterung des Krankenhauses nach Süden. Im Bereich des jetzigen Kapellentraktes ist eine Anbindung des geplanten Anbaus an die vorhandene Erschließungsstruktur des Haupttreppenhauses und der Aufzüge vorgesehen. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung ist im Weiteren geplant, auf den angrenzenden Flächen Pkw-Stellplatzflächen für Besucher herzustellen.

Mit der Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die aufgezeigte Erweiterung des mittleren Krankenhaustraktes und die Anlage von Stellplatzflächen geschaffen werden. Darüber hinaus sollen in längerfristiger Perspektive die Möglichkeiten für eine weitere bauliche Entwicklung des Krankenhauskomplexes eröffnet werden. Es ist daher vorgesehen, einen Angebotsbebauungsplan mit einem deutlich über die aktuell geplante bauliche Erweiterung hinausgehenden Baufenster aufzustellen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 32044-23) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 für den unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NRW 2023)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 - Clarenberg - wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 - Clarenberg - als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 - Clarenberg - und die Begründung vom 03.07.2023 ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, Erdgeschoss, derzeit im Zimmer 9 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 27.11.2023

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung: - „Unterhaltsreinigung Dortmund Innenstadt Ost“ L719/23

Bei der auszuscheidenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Durchführung der Unterhaltsreinigung im Stadtbezirk Innenstadt-Ost gemäß Leistungsbeschreibung. Die bisherigen Rahmenverträge enden am 30.04.2024.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: GES Brüninghausen, Mobile Raumeinheiten

Gewerk: Container

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Montage der Ersatzbauten in Systembauweise

Straßensperrungen für die Anlieferung der Container	1 psch
Errichtung, Abbau Klassenräume, Lagerflächen, Flur	44 St.
Errichtung, Abbau Sanitäräume	2 St.
Errichtung, Abbau innenliegendes Treppenhaus	4 St.
Unterkriechschutz	120 m
Treppenanlage mit Podest	1 St.
Rampe südlicher Zugang	1 St.
Rampe Zugang Mensa	1 St.
Eingangüberdachung	2 St.
Handwaschbecken	6 St.
Ausgussbecken Stahl	4 St.
Zubehör Handwaschbecken / Ausgussbecken	1 psch.

Zulage Wandverstärkung	160 m ²	Vikar-Kleffmann-Weg 6
Rettungszeichenleuchte	16 St.	44267 Dortmund
Rauchmelder	32 St.	0231/ 480261
Aufbaulautsprecher	20 St.	w.liebig@steigerturm.de

Vorhaltung

Vorhaltung Containeranlage	240 Wo.
Vorhaltung der Containeranlage über die geplante Standzeit hinaus	4 Wo.
Elementarschadenversicherung	240 Wo.
Verlängerung der Elementarschadenversicherung über die geplante Standzeit	4 Wo.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

**Leistung:
Rahmenvertrag über die Lieferung von Elektro- und Technikartikeln gemäß Vergabeunterlagen (L786/23).**

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Unsere Mitte Steigerturm e.V.**Bauvorhaben:**

An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund Berghofen

Gewerk: Abbruch-/ Rohbauarbeiten

Das Bauvorhaben umfasst den Rück-/ Umbau des Bestandsgebäudes mit Walmdach, zweigeschossig, teilunterkellert, Größe ca. 400 m² BGF, ca. 1000 m³ Umbauter Raum und die Errichtung von Anbauten mit Flachdach, ein-/ zweigeschossig, nicht unterkellert, Größe ca. 275 m² BGF, ca. 1000 m³ Umbauter Raum

a) **Auftraggeber**
Unsere Mitte Steigerturm e.V.
c/o Winfried Liebig

- b) **Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
Ausschließlich E-Mail-Versand
- d) **Art des Auftrags**
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung**
Berghofer Schulstr. 12
44269 Dortmund
- f) **Art und Umfang der Leistung**
Rückbau-/ Umbauarbeiten im Bestand teilweise unter Lastabfangung, Neugründung.
Errichtung der Anbauten aus Mauerwerk, Stahlbeton einschl. frostfreier Gründung mit Erdarbeiten
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage**
Soziale Einrichtung, welche durch Fördergelder finanziert wird
- h) **Aufteilung in Lose**
(X) nein
- i) **Ausführungsfristen**
Baubeginn: 25.03.2024
Fertigstellung: 14.06.2024
- j) **Nebenangebote**
(X) nicht zulässig
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**
(X) werden elektronisch zur Verfügung gestellt
(X) können angefordert werden unter:
WP Architekten + Ingenieure
Alte Hellweg 50
44379 Dortmund
(0231) 477775-0
info@wparchitekten.de
(X) Fragen zum LV sind bis sieben Werktagen vor Abgabetermin zugelassen.
- l) **Höhe der Kosten für die Unterlagen**
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.
- m) **Ablauf der Angebotsfrist**
Am: 18.01.2024, 11.00 Uhr
- n) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
(X) postalisch / E-Mail an WP, Anschrift s.o. Pkt. k

- o) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
DE
- p) **Eröffnungstermin am 18.01.2024, 11.00 Uhr**
Ort: Büro WP
Alter Hellweg 50
444379 Dortmund
- Bei der Eröffnung dürfen Bieter/ -innen sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- q) **Geforderte Sicherheiten**
Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung/ Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 4 Jahren zur Gewährleistungs-/sicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.
- r) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**
Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.
- s) **Rechtsform der Bietergemeinschaft**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung
- t) **Nachweis zur Eignung**
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Netto-Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre. Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.
- u) **Ablauf der Bindefrist Datum:**
16.02.2024
- v) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfstelle Regierungsbezirk Arnsberg
Vergabekammer Westfalen Albrecht- Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: 0251 411 21 65
- WP Architekten + Ingenieure GmbH**
- Unsere Mitte Steigerturm e.V.**
- Bauvorhaben:**
An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund Berghofen
- Gewerk:** Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärmontagen
- Das Bauvorhaben umfasst den Rück-/ Umbau des Bestandgebäudes mit Walmdach, zweigeschossig, teilunterkellert, Größe ca. 400 m² BGF, ca. 1000 m³ Umbauter Raum und die Errichtung von Anbauten mit Flachdach, ein-/ zweigeschossig, nicht unterkellert, Größe ca. 275 m² BGF, ca. 1000 m³ Umbauter Raum. Die Haustechnik wird dabei komplett erneuert.
- a) **Auftraggeber**
Unsere Mitte Steigerturm e.V.
c/o Winfried Liebig
Vikar-Kleffmann-Weg 6
44267 Dortmund
0231/ 480261
w.liebig@steigerturm.de
- b) **Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
Ausschließlich E-Mail-Versand
- d) **Art des Auftrags**
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung**
Berghofer Schulstr. 12
44269 Dortmund
- f) **Art und Umfang der Leistung**
Demontagen im Bestand als Vorabmaßnahme;
Neumontage von 1 Luft-/Wasser-Wärmepumpe ca. 38 kW;
ca. 280 m Kupferrohr Heizung mit Formstücken,
ca. 360 m² Fußbodenheizung;
ca. 8 Heizkörper;
ca. 180 m Trinkwasser-Kupferrohr;
ca. 15 Sanitärobjekte mit Zubehör;
1 Dach-Abluftventilator ca. 2.000 l/h;
ca. 35 m² Stahlblech-Luftkanal;
ca. 32 m Wickelfalzrohr mit Formstücken.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage**
Soziale Einrichtung, welche durch Fördergelder finanziert wird
- h) **Aufteilung in Lose**
(X) nein
- i) **Ausführungsfristen**
Baubeginn: 18.03.2024 (Demontagen)
Baubeginn: 07/2024 (Installation)
Fertigstellung: Erstes Quartal 2025
- j) **Nebenangebote**
(X) nicht zulässig

- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**
 (X) werden elektronisch zur Verfügung gestellt
 (X) können angefordert werden unter:
 Ingenieurbüro Gerhard Riedel
 – Inh. Dipl.-Ing. Arnd Riedel
 Kiefernweg 14
 59439 Holzwickede
 (02301) 4322
 info@gerhard-riedel.de
 (X) Fragen zum LV sind bis sieben Werktage vor Abgabetermin zugelassen.
- l) **Höhe der Kosten für die Unterlagen**
 Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.
- m) **Ablauf der Angebotsfrist**
 Am 25.01.2024, 11.00 Uhr
- n) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
 (X) postalisch / E-Mail an WP, Anschrift s.o. Pkt. p
- o) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
 DE
- p) **Eröffnungstermin am 25.01.2024, 11.00 Uhr**
 Ort: Büro WP
 Alter Hellweg 50
 444379 Dortmund
 info@wparchitekten.de

 Bei der Eröffnung dürfen Bieter/ -innen sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- q) **Geforderte Sicherheiten**
 Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung/Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 4 Jahren zur Gewährleistungs-/sicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.
- r) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**
 Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.
- s) **Rechtsform der Bietergemeinschaft**
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung
- t) **Nachweis zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Netto-Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre.
 Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.

- u) **Ablauf der Bindefrist Datum:**
 23.02.2024
- v) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfstelle Regierungsbezirk Arnsberg
 Vergabekammer Westfalen Albrecht- Thaer-Straße 9
 48147 Münster
 Fax: 0251 411 21 65

WP Architekten + Ingenieure GmbH

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Museum für Kunst & Kultur

Gewerk: Erweiterung WLAN

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Datenverteiler und Serverschränke 15HE	2,00 Stk
AP - Anschlussdose , Kategorie 6A , 2 x RJ4 5/s , weiß	10,00 Stk
UP- Anschlussdose, Kategorie 6A 2 x RJ 457s , weiß	35,00 Stk
Installationskabel , S/ F TP, 4 P, L SFRZH , Kat. 7	4.500,00 m
Abschlüsse der Datenkabel auf 19" Patchpanel	180,00 Stk
19" 1 HE Rangierfeld, Kategorie 6A , 24 x RJ4 5/s	4,00 Stk
Leitungsführungskanal	98,00 m
Durchbrüche	29,00 Stk
LWL - Bündeladerkabel , 12 Fasern 50/125 µm (OM4)	120,00 m
LWL 19" 1 HE 6 x LC- Duplex , 50/125 µm (OM4)	4,00 Stk

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 28207, Fax.: 0231 / 50 - 29458, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen,

Baumaßnahme: Kirchlinder Kreuzung bis Kirchlinder Straße 21

Gewerk: Straßenbau in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Straßenbauarbeiten / Fahrbahnsanierung

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: in der 22. KW 2024 (ab Montag dem 27.05.2024)

Bauende: am 29.05.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung: - Beschaffung einer CPS Verschlüsselungssoftware (778/23)

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um eine Gateway-Verschlüsselungslösung für Microsoft 365 (inkl. Teams) für den rechtskonformen Einsatz von Microsoft Teams.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung: - „Unterhaltsreinigung Dortmund Innenstadt Nord“ L715/23

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Durchführung der Unterhaltsreinigung im Stadtbezirk Innenstadt-Nord gemäß Leistungsbeschreibung. Die bisherigen Rahmenverträge enden am 30.04.2024.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch offene Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Johannes-Wulff-FÖS & Leibniz Gymnasium, Hauptstromversorgung, im Stadtgebiet Dortmund

Gewerk: Mittelspannungsanlage

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Lieferung und Montage einer Kompaktstation 10/0,4kV mit einem Trafo 630 kVA und einer Niederspannungshauptverteilung für sechs Abgänge.
- Lieferung und Montage einer Kompaktstation 10/0,4kV mit einem Trafo 1.000 kVA und einer Niederspannungshauptverteilung für acht Abgänge, einer Gebäudehauptverteilung mit neun Abgängen.
- Lieferung und Montage von ca. 100 m Kabelrinnen.
- Lieferung und Verlegung von etwa 4.000 m Niederspannungskabel.
- Demontage und Entsorgung einer alten siebenfeldrigen Mittelspannungsanlage, zwei Transformatoren 250 kVA und einer zehnfeldrigen Niederspannungshauptverteilung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung: RV-Kindergarderoben (AZ: L756/23)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoria-straße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilhmeanträge einzu-reichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich
unter: www.evergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) Form, in der Teilhmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszu-schreibenden Leistung handelt es sich um den Rahmenvertrag für Kindergarderoben für die Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.

f) Anzahl der einzelnen Lose: 2 Lose

g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungs-frist: siehe Vergabeunterlagen.

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie ein-gesehen werden können: Elektronische Bereitstel-lung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsAtellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) Angebotsfrist: 05.01.2024 20:00 Uhr Bindefrist: 22.03.2024

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Anga-be der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

m) Mit dem Angebot oder Teilhmeantrag vorzu-legen-de Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebots-öffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unter-nehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produkt-portfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unter-nehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonde-ren Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rech-nungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentli-chen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsre-gister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskam-mer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Kran-kenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Ori-ginal den Vermerk „Nur im Original oder als beglau-bigte Kopie“ trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Rund-erlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Kor-ruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebun-den.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auf-tragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

- n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung: „Rahmenvertrag Notärztliche Besetzung des 1-NEF-1“ L766/23

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich

unter: www.evergabe.nrw.de

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszuscheidenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über 48 Monate. Die Leistung beinhaltet die Bereitstellung und Durchführung von Aufgaben der notärztlichen Versorgung im Notarzteinsatzbereich im Rettungsdienst der Stadt Dortmund
- e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Die Vergabe erfolgt als Gesamtvergabe

- g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) Angebotsfrist: 05.01.2024, 12:00 Uhr Bindefrist: 22.03.2024
- k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 - f) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer,

Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags-erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister